

Länder-Information

Zielland

Polen - Allgemeine Informationen

Kontinent:	Europa
Hauptstadt:	Warschau
National- und Amtssprache:	Polnisch
Währungscode:	PLN
Internationale Vorwahl:	+48
Polizei:	997/112
Notarzt:	999/112
Zeitverschiebung:	UTC +1 MEZ UTC +2 MESZ
Stecker- und Adapterinformationen	Typ C, Typ E

Polen - Essen & Trinken

Essen

- › Die polnische Küche ist mit den Küchen der östlichen Nachbarländer Polens verwandt, weist aber auch zu den mitteleuropäischen und skandinavischen Küchen einige Parallelen auf
- › In Polen gibt es sehr viele Seen und Flüsse, weshalb Fisch eine wichtige Rolle in Polens Kulinarik spielt
- › Die wichtigsten Beilagen sind Kartoffeln und Weißkohl, aber auch Gemüse wie Erbsen, Rote-Bete, Bohnen und Tomaten finden oft Verwendung in den Gerichten

Landestypische Gerichte:

- › Bigos → Nationalgericht, ein Eintopf mit Weißkohl und Sauerkraut, dazu kommt Fleisch und manchmal auch Wurst
- › Piroggen → gelten auch als Nationalgericht, gefüllte Teigtaschen, gibt es in verschiedenen Varianten
- › Barszcz → Rote-Bete-Suppe, oft gibt man Uszak hinein, das sind Teigtaschen mit Pilz-, Kraut- oder Fleischfüllung
- › Golabki → Kohlrouladen, die mit Hackfleisch und Reis oder Buchweizen gefüllt werden
- › Zrazy Zawijane → mit Pilzen gefüllte Rouladen in saurer Sahne

Getränke

- › Wodka → wird eiskalt getrunken, gibt es in vielen Geschmacksrichtungen
- › Zywiec, Okocim & EB → beliebtesten Biermarken
- › Internationale Softdrinks

Polen - Fortbewegung

Infrastruktur

- › Es gibt ein Inlandsflugnetz
- › Ein dichtes Eisenbahnnetz, Taxis, Überland- und Stadtbusse sowie Bahnen stehen zur Verfügung

Allgemeines

- › Rechtsverkehr
- › Promillegrenze: 0,2 (auch für Fahrradfahrer)
- › In der Regel sind alle Autobahnen mautpflichtig
- › Informieren Sie sich im Vorfeld über die Bedeutung von Verkehrszeichen

Führerschein

Allgemeiner Hinweis: Ein Internationaler Führerschein ist ein Zusatzdokument, das Sie zu Ihrem nationalen Führerschein erhalten und welches nur in Verbindung mit diesem gültig ist. Nur in wenigen Ländern ist es gesetzlich vorgeschrieben, einen internationalen Führerschein mitzuführen. Unabhängig von den landesspezifischen Vorschriften können Autovermietungen einen internationalen Führerschein verlangen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld.

Taxi

Allgemeiner Hinweis: Es wird empfohlen, bei jeder Taxifahrt das Taxameter einschalten zu lassen oder bei vorhandener Ortskundigkeit einen Festpreis vor der Fahrt auszumachen.

Polen - Gepflogenheiten

- › In Polen ist ein angedeuteter Handkuss noch üblich und zeugt bei Begrüßung einer Frau von besonderem Respekt.

Trinkgelder

Restaurant:	10%
Hotel:	Gepäckservice: 5PLN Zimmerservice: unüblich, aber bei sehr gutem Service 5-10 PLN
Taxi:	unüblich, aber es kann aufgerundet werden

Polen - Hilfe der Botschaft während Auslandsaufenthalt

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung tun?

Im Falle von Passverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › in dringenden Angelegenheiten einen "Reiseausweis als Passersatz" aushändigen - das Papier ist für die Rückreise ausreichend
- › nach wenigen Tagen einen vorläufigen Reisepass ausstellen

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › Kontaktmöglichkeiten mit Verwandten und Freunden zu Hause vermitteln
- › schnelle Überweisungswege aufweisen - z. B. Blitzgiro, telegrafische Postüberweisung, Western Union Money Transfer
 - › Sind diese Überweisungswege nicht vorhanden, besteht die Möglichkeit einer Überweisung über die Botschaft/Auslandsvertretung
- › in streng definierten Einzelfällen finanzielle Hilfestellung leisten

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › als Vermittler agieren
- › die Haftbedingungen bewerten und im Notfall eine menschenwürdige Behandlung anmahnen
- › auf Wunsch die anwaltliche Vertretung vermitteln und die Angehörigen benachrichtigen

Im Falle von Unfall- oder Krankheitsfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › bei der Ausreise/Evakuierung aus betroffenen Katastrophengebieten unterstützen - die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht tun?

- › Die Botschaft/Auslandsvertretung kann nicht als Filiale von Reisebüros, Krankenkassen oder Banken agieren

Im Falle von Führerschein-/Fahrzeugpapierverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Führerschein oder Fahrzeugpapiere erstellen, diese können nur von den Behörden im Heimatland ersetzt werden

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › privatrechtliche Verpflichtungen finanzieren – z. B. offene Hotelschulden, Bußgelder/Overstay-Gebühren, Krankenhauskosten, Kosten ärztlicher Behandlungen etc.
- › bei Geldverlust die Fortsetzung des Urlaubs finanzieren

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes oder Gerichtsverfahren kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › in den Vorgang oder das Verfahren eingreifen
- › anwaltliche Tätigkeiten oder die Vertretung vor Gericht wahrnehmen

Im Todesfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Überführungskosten bei Todesfällen verauslagen

Nützliche Links

Konsulargesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/konsg/>

Anlaufstelle an deutschen Flughäfen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006350/e344891d165455976fc40c53e2c668ce/serviceanlaufstellen-data.pdf>

Zentrale Servicenummern zur Sperrung von Kreditkarten, EC-Karten und Handykarten

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006352/28daf9b17860153114c927d9e5a7ea86/servicebanken-data.pdf>

Geldüberweisung ins Ausland

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006348/a20fee2c15d3d6eb0a6b72afcc132fcd/serviceueberweisung-data.pdf>

Telefonnummern des Auswärtigen Amtes

In vielen Fällen kann es schon vor Antritt einer Reise sinnvoll sein, wichtige Informationen einzuholen. Der Bürgerservice des Auswärtigen Amtes steht Ihnen für allgemeine Auskünfte zu konsularischen Anliegen, länderbezogenen Fragen und weiteren Themen zur Verfügung. Sie erreichen den Bürgerservice von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter +49 3018 1720 00.

Wichtige Informationen zu der Auslandsvertretung

- › Deutsche Auslandsvertretungen/Botschaften/Konsulate gibt es in mehr als 200 Ländern
- › Es gibt über 330 deutsche Honorarkonsuln
 - › diese sind an vielen Orten zusätzlich zu den diplomatischen und konsularischen Vertretungen tätig
 - › ehrenamtlicher Beruf
 - › können Deutsche aufgrund ihrer Berufserfahrung im Gastland helfen
 - › sind nicht zwingend deutsche Staatsbürger
 - › haben eingeschränkte konsularische Befugnis
- › Sollte es am Zielort keine deutsche Auslandsvertretung geben, können bei Problemen jederzeit Auslandsvertretungen anderer Mitgliedsstaaten der EU kontaktiert werden

Hilfe und Rat durch die Auslandsvertretungen

- › Auslandsvertretungen stehen Deutschen, die im Ausland in Not geraten, mit Hilfe und Rat zur Verfügung
 - › Sie können durch ihre langjährige Orts- und Situationskenntnis Rat erteilen, damit die Hilfesuchenden sich aus ihrer Notsituation befreien können
- › Die Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem internationalen Recht und orientieren sich an den Gesetzen des Gastlandes - allerdings keine Hilfe im Maße, wie man es von einer Behörde innerhalb Deutschlands erwarten könnte
- › Sie sind kein Ersatz für innerdeutsche Behörden, Reisebüros oder Banken
- › Erreichbarkeit ist auch außerhalb normaler Dienstzeiten in Hauptreiseeländern gesichert

Polen - Medizinische Versorgung

- › Die medizinische Versorgung ist meistens gut

Nicht erlaubte Medikamente: -

Allgemeiner Hinweis:

- › Für die Dauer Ihres Aufenthaltes wird empfohlen, eine Auslandskrankenversicherungen abzuschließen
- › Klären Sie ggf. vor der Behandlung die Höhe der zu erwartenden Kosten
- › Es wird empfohlen, für alle verschreibungspflichtigen Medikamente ein Attest mitzuführen
- › Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit

Polen - Rechtliche Besonderheiten

- › Der Konsum von Alkohol und Rauschmitteln ist in der Öffentlichkeit verboten
- › Das Fotografieren von gekennzeichneten Anlagen und Ämtern ist verboten
- › In Kaliningrad, dem Grenzgebiet nach Russland, ist die Grenze nicht gut gekennzeichnet, wer diese jedoch illegal übertritt, muss mit einer Festnahme rechnen

Plastikverbot: -

Hinweise zur Sicherheitskontrolle bei Einreise: -

Tschechische Republik - Allgemeine Informationen

Kontinent:	Europa
Hauptstadt:	Prag
National- und Amtssprache:	Tschechisch
Währungscode:	CZK
Internationale Vorwahl:	+420
Polizei:	112/158
Notarzt:	112/155
Zeitverschiebung:	UTC +1 MEZ UTC +2 MESZ
Stecker- und Adapterinformationen	Typ C, Typ E

Tschechische Republik - Essen & Trinken

Essen

- › Die traditionelle Küche ist mit der österreichischen und süddeutschen Küche verwandt
- › Sie ist einfach und deftig
- › Knödel werden sehr häufig als Beilage serviert

Landestypische Gerichte:

- › Vepro-knedlo-zelo → Nationalgericht, Schweinebraten mit Knödeln und Kraut
- › Mehlspeisen → werden häufig als süße Variante zum Nachtisch gegessen
- › Bramborová → Kartoffelsuppe mit Pilzen
- › Zelná → Weißkohlsuppe

Getränke

- › Pivo → Bier
- › Slivowitz → Pflaumenschnaps
- › Merunkowitz → Aprikosenschnaps
- › Becherovka → Karlsbader Kräuterschnaps
- › Internationale Softdrinks

Tschechische Republik - Fortbewegung

Infrastruktur

- › Gut ausgebaute allgemeine und touristische Infrastruktur
- › Ein Eisenbahnnetz steht zur Verfügung
- › Öffentlicher Nahverkehr kann genutzt werden

Allgemeines

- › Rechtsverkehr
- › Promillegrenze: 0,0
- › Ab Januar 2021 benötigen Fahrzeuge zur Benutzung von Autobahnen und vierspurigen Schnellstraßen eine Vignette. Diese kann online, an offiziellen Verkaufsstellen und an Selbstbedienungskiosken an Grenzübergängen erworben werden. Motorräder und Anhänger sind von dieser Pflicht ausgenommen
- › Informieren Sie sich im Vorfeld über die Bedeutung von Verkehrszeichen

Führerschein

Allgemeiner Hinweis: Ein Internationaler Führerschein ist ein Zusatzdokument, das Sie zu Ihrem nationalen Führerschein erhalten und welches nur in Verbindung mit diesem gültig ist. Nur in wenigen Ländern ist es gesetzlich vorgeschrieben, einen internationalen Führerschein mitzuführen. Unabhängig von den landesspezifischen Vorschriften können Autovermietungen einen internationalen Führerschein verlangen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld.

Taxi

Allgemeiner Hinweis: Es wird empfohlen, bei jeder Taxifahrt das Taxameter einschalten zu lassen oder bei vorhandener Ortskundigkeit einen Festpreis vor der Fahrt auszumachen.

Tschechische Republik - Gepflogenheiten

- › Osterpeitschen am Ostermontag, Männer "peitschen" symbolisch jungen Frauen leicht mit geflochtenen Weidenruten auf die Beine. Dies soll Gesundheit und Jugend bringen.
- › 1. Mai- Tag der Liebe (Májáles) Paare küssen sich unter blühenden Kirschbäumen, da dies Glück und Liebe für das kommende Jahr bringen soll.

Trinkgelder

Restaurant:	Bei kleinen Summen: Aufrunden. Ansonsten 5-10%
Hotel:	Gepäckservice: 24 CZK Zimmerservice: nach eigenem Ermessen
Taxi:	Unüblich. Bei gutem Service: Aufrunden

Tschechische Republik - Hilfe der Botschaft während Auslandsaufenthalt

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung tun?

Im Falle von Passverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › in dringenden Angelegenheiten einen "Reiseausweis als Passersatz" aushändigen - das Papier ist für die Rückreise ausreichend
- › nach wenigen Tagen einen vorläufigen Reisepass ausstellen

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › Kontaktmöglichkeiten mit Verwandten und Freunden zu Hause vermitteln
- › schnelle Überweisungswege aufweisen - z. B. Blitzgiro, telegrafische Postüberweisung, Western Union Money Transfer
 - › Sind diese Überweisungswege nicht vorhanden, besteht die Möglichkeit einer Überweisung über die Botschaft/Auslandsvertretung
- › in streng definierten Einzelfällen finanzielle Hilfestellung leisten

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › als Vermittler agieren
- › die Haftbedingungen bewerten und im Notfall eine menschenwürdige Behandlung anmahnen
- › auf Wunsch die anwaltliche Vertretung vermitteln und die Angehörigen benachrichtigen

Im Falle von Unfall- oder Krankheitsfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › bei der Ausreise/Evakuierung aus betroffenen Katastrophengebieten unterstützen - die Teilnahme ist freiwillig und

kostenpflichtig

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht tun?

- › Die Botschaft/Auslandsvertretung kann nicht als Filiale von Reisebüros, Krankenkassen oder Banken agieren

Im Falle von Führerschein-/Fahrzeugpapierverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Führerschein oder Fahrzeugpapiere erstellen, diese können nur von den Behörden im Heimatland ersetzt werden

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › privatrechtliche Verpflichtungen finanzieren – z. B. offene Hotelschulden, Bußgelder/Overstay-Gebühren, Krankenhauskosten, Kosten ärztlicher Behandlungen etc.
- › bei Geldverlust die Fortsetzung des Urlaubs finanzieren

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes oder Gerichtsverfahren kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › in den Vorgang oder das Verfahren eingreifen
- › anwaltliche Tätigkeiten oder die Vertretung vor Gericht wahrnehmen

Im Todesfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Überführungskosten bei Todesfällen verauslagen

Nützliche Links

Konsulargesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/konsg/>

Anlaufstelle an deutschen Flughäfen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006350/e344891d165455976fc40c53e2c668ce/serviceanlaufstellen-data.pdf>

Zentrale Servicenummern zur Sperrung von Kreditkarten, EC-Karten und Handykarten

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006352/28daf9b17860153114c927d9e5a7ea86/servicebanken-data.pdf>

Geldüberweisung ins Ausland

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006348/a20fee2c15d3d6eb0a6b72afcc132fcd/serviceueberweisung-data.pdf>

Verzeichnis deutscher Auslandsvertretungen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/199314/04f2f74f302c2a112f3e3ea0953abaa9/dtauslandsvertretungenliste-data.pdf>

Telefonnummern des Auswärtigen Amtes

In vielen Fällen kann es schon vor Antritt einer Reise sinnvoll sein, wichtige Informationen einzuholen. Der Bürgerservice des Auswärtigen Amtes steht Ihnen für allgemeine Auskünfte zu konsularischen Anliegen, länderbezogenen Fragen und weiteren Themen zur Verfügung. Sie erreichen den Bürgerservice von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter +49 3018 1720 00.

Wichtige Informationen zu der Auslandsvertretung

- › Deutsche Auslandsvertretungen/Botschaften/Konsulate gibt es in mehr als 200 Ländern
- › Es gibt über 330 deutsche Honorarkonsuln
 - › diese sind an vielen Orten zusätzlich zu den diplomatischen und konsularischen Vertretungen tätig
 - › ehrenamtlicher Beruf
 - › können Deutsche aufgrund ihrer Berufserfahrung im Gastland helfen
 - › sind nicht zwingend deutsche Staatsbürger
 - › haben eingeschränkte konsularische Befugnis
- › Sollte es am Zielort keine deutsche Auslandsvertretung geben, können bei Problemen jederzeit Auslandsvertretungen anderer Mitgliedsstaaten der EU kontaktiert werden

Hilfe und Rat durch die Auslandsvertretungen

- › Auslandsvertretungen stehen Deutschen, die im Ausland in Not geraten, mit Hilfe und Rat zur Verfügung
 - › Sie können durch ihre langjährige Orts- und Situationskenntnis Rat erteilen, damit die Hilfesuchenden sich aus ihrer Notsituation befreien können
- › Die Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem internationalen Recht und orientieren sich an den Gesetzen des Gastlandes - allerdings keine Hilfe im Maße, wie man es von einer Behörde innerhalb Deutschlands erwarten könnte
- › Sie sind kein Ersatz für innerdeutsche Behörden, Reisebüros oder Banken
- › Erreichbarkeit ist auch außerhalb normaler Dienstzeiten in Hauptreiseeländern gesichert

Tschechische Republik - Medizinische Versorgung

- › Die medizinische Versorgung ist gut, teilweise sind die Einrichtungen aber nicht auf dem neuesten technischen Stand

Nicht erlaubte Medikamente:

- › Die Einfuhr von süchtig machenden Stoffen, Produkten, die sie enthalten, und einigen Stoffen, die zu ihrer Herstellung verwendet werden (die in den Anhängen des Gesetzes Nr. 167/1998 Slg. über süchtig machende Stoffe in der geänderten Fassung aufgeführt sind), ist nur auf der Grundlage einer Einfuhrgenehmigung möglich, die vom Gesundheitsministerium erteilt wird, und einer Ausfuhrgenehmigung, die vom Ursprungsland des Stoffes erteilt wird, wenn sie von diesem Land bei der Ausfuhr verlangt wird.

- › Weitere Informationen finden Sie unter:
https://www.mzv.cz/chicago/en/consular_information/important_information_for_travelers_1/customs_information_for_travelers.html

Allgemeiner Hinweis:

- › Für die Dauer Ihres Aufenthaltes wird empfohlen, eine Auslandskrankenversicherungen abzuschließen
- › Klären Sie ggf. vor der Behandlung die Höhe der zu erwartenden Kosten
- › Es wird empfohlen, für alle verschreibungspflichtigen Medikamente ein Attest mitzuführen
- › Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit

Tschechische Republik - Rechtliche Besonderheiten

Plastikverbot: -

Hinweise zur Sicherheitskontrolle bei Einreise: -